



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Änderung der SpO durch den Verbandsportausschuss vom 22.06.2024

<u>Alte Regelung</u>	<u>Neue Regelung</u>
ab 01.07.2024 wirksame Änderungen	
<p>3.1.1 Spielerpass</p> <p>Spieler, die am Spielbetrieb des BSKV teilnehmen, müssen im Besitz der lt. DKB- und DKBC-Sportordnung geforderten Unterlagen sein.</p> <p>Im BSKV-Spielbetrieb ist jedoch das Mitführen und die Vorlage des gültigen Spielerpasses nicht mehr verpflichtend. Gleichwohl wird ein Spielerpass bei Neuanmeldungen weiterhin ausgestellt und ist bei Änderungen der Spielberechtigung entsprechend weiterhin zu ändern.</p> <p>Für jedes spielberechtigte Verbandsmitglied muss in der Mitgliederverwaltung ein aktuelles Passbild hinterlegt sein. Durch Abruf der digitalen Spielerkarte in Sportwinner kann der Spieler identifiziert und geprüft werden, ob er Verbandsmitglied ist.</p> <p>Sollte der Spieler auf dem digitalen Lichtbild nicht zu erkennen sein, hat er sich durch ein amtliches Dokument auszuweisen und somit seine Spielberechtigung zu legitimieren. Bei einem Jugendspieler muss der Betreuer schriftlich bestätigen, dass es sich um den betreffenden spielberechtigten Spieler handelt.</p> <p>Der Spielerpass regelt nur die Spielberechtigung für den Klub/Verein. Der Spielerpass ist kein Mitgliedsausweis, da man in mehreren Klubs/Vereinen Mitglied sein kann, jedoch nur für einen Klub/Verein spielberechtigt ist.</p>	<p>3.1.1 Spielerpass</p> <p>Durch die verbindliche Einführung der Sportwinner-Datenbank im gesamten Spielbetrieb des BSKV wird das Spielrecht der am Spielbetrieb des BSKV teilnehmenden Spieler durch die erteilte Spielgenehmigung in der Sportwinner-Datenbank dokumentiert.</p> <p>Im BSKV-Spielbetrieb ist deshalb das Mitführen und die Vorlage des Spielerpasses nicht mehr notwendig. Gleichwohl wird ein Spielerpass bei Neuanmeldungen weiterhin ausgestellt und ist bei Änderungen der Spielberechtigung entsprechend weiterhin zu ändern.</p> <p>Für jedes spielberechtigte Verbandsmitglied muss in der Mitgliederverwaltung ein aktuelles Passbild hinterlegt sein. Durch Abruf der digitalen Spielerkarte in Sportwinner kann der Spieler identifiziert und geprüft werden, ob er Verbandsmitglied ist.</p> <p>Sollte der Spieler auf dem digitalen Lichtbild nicht zu erkennen sein, hat er sich durch ein amtliches Dokument auszuweisen und somit seine Spielberechtigung zu legitimieren. Bei einem Jugendspieler muss der Betreuer schriftlich bestätigen, dass es sich um den betreffenden spielberechtigten Spieler handelt.</p> <p>Der Spielerpass regelt nur die Spielberechtigung für den Klub/Verein. Der Spielerpass ist kein Mitgliedsausweis, da man in mehreren Klubs/Vereinen Mitglied sein kann, jedoch nur für einen Klub/Verein spielberechtigt ist.</p>
<p>3.2.2 Spielberechtigte Spieler</p> <p>Zum 31.08. des Jahres müssen für jeden Klub für die zur Saison gemeldeten Mannschaften insgesamt mindestens die Anzahl der Soll-Stärke aller Mannschaften an Spielerinnen und Spielern in Sportwinner gemeldet sein. Die erforderliche Anzahl an Spielerinnen und Spielern muss getrennt für den Frauen und Männer Spielbetrieb erreicht sein. Bei gemischten Mannschaften muss je Geschlecht mindestens 1 Spieler/-in vorhanden sein.</p>	<p>3.2.2 Spielberechtigte Spieler</p> <p>Zum 31.08. des Jahres müssen für jeden Klub für die zur Saison gemeldeten Mannschaften insgesamt mindestens die Anzahl der Soll-Stärke aller Mannschaften an Spielerinnen und Spielern in Sportwinner gemeldet sein. Die erforderliche Anzahl an Spielerinnen und Spielern muss getrennt für den Frauen und Männer Spielbetrieb erreicht sein. Bei gemischten Mannschaften müssen weitere Spielerinnen oder Spieler mindestens in der jeweiligen Mannschaftsstärke gemeldet sein.</p>

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Beispiel:

- zwei 6-er Männer Mannschaften = Meldung von mind. 12 Spielern
- eine 6-er Männer Mannschaft und eine 4er-Frauen Mannschaft = Meldung von mindestens 6 Spielern und mindestens 4 Spielerinnen
- gemischte Mannschaften mindestens 1 Spielerin + 3 Spieler bzw. 1 Spieler + 3 Spielerinnen.

Die Prüfung der erforderlichen Spieleranzahl erfolgt durch den Bezirkssportwart.

Über Härtefälle entscheidet ebenfalls der Bezirkssportwart. Dieser liegt vor, wenn z.B. ein Aufnahmeantrag für einen Spieler schon gestellt wurde, er jedoch noch nicht zum erforderlichen Stichtag in Sportwinner registriert ist.

Sollte nach den vorangegangenen Prüfungen ein Klub nicht die erforderliche Spieleranzahl für seine Mannschaften aufweisen, so ist dies vom Bezirkssportwart dem Klub mitzuteilen und eine Frist zum Rückzug der erforderlichen Anzahl an Mannschaften aus dem Spielbetrieb von einer Woche zu setzen. Sollte der Klub innerhalb dieser Frist nicht selbst entscheiden, sind nacheinander die Mannschaften, beginnend mit der rangniedrigsten Mannschaft, aus dem Spielbetrieb zu nehmen, bis mit den einsatzfähigen Spielern die Sollstärke der noch im Spielbetrieb befindlichen Mannschaften erreicht wird.

3.4.5 Werbung im Spielbetrieb – Ergänzung zur DKBC-Sportordnung

In Ergänzung zur DKBC-Sportordnung ist im Spielbetrieb des BSKV und seiner Untergliederungen das Mitführen und Vorlegen von Werbegenehmigungen nicht erforderlich. Gleichwohl muss Werbung auf der Sportkleidung bzw. dem Spielmaterial nach wie vor durch den BSKV genehmigt werden.

4.1.9 Erklärung Start für einen Fremdbezirk

Für die Teilnahme an Bayerischen Meisterschaften (vorgeschaltete Meisterschaften einschl. Bayerischer Meisterschaft) für einen Bezirk, dem nicht der eigene Verein angehört, ist vom jeweiligen Sportler eine „Erklärung über den Start für einen Fremdbezirk bei Bayerischen Meisterschaften“ auszufüllen und an den Vizepräsidenten Sport in digitaler Form oder per Post zu übersenden.

Ein Start in einem fremden Bezirk ist ohne vollständig ausgefüllte und vom Vizepräsidenten Sport sowie dem

Beispiel:

- zwei 6-er Männer Mannschaften = Meldung von mind. 12 Spielern
- eine 6-er Männer Mannschaft und eine 4er-Frauen Mannschaft = Meldung von mindestens 6 Spielern und mindestens 4 Spielerinnen
- drei gemischte 4er Mannschaften mindestens 12 Personen

Die Prüfung der erforderlichen Spieleranzahl erfolgt durch den Bezirkssportwart.

Über Härtefälle entscheidet ebenfalls der Bezirkssportwart. Dieser liegt vor, wenn z.B. ein Aufnahmeantrag für einen Spieler schon gestellt wurde, er jedoch noch nicht zum erforderlichen Stichtag in Sportwinner registriert ist.

Sollte nach den vorangegangenen Prüfungen ein Klub nicht die erforderliche Spieleranzahl für seine Mannschaften aufweisen, so ist dies vom Bezirkssportwart dem Klub mitzuteilen und eine Frist zum Rückzug der erforderlichen Anzahl an Mannschaften aus dem Spielbetrieb von einer Woche zu setzen. Sollte der Klub innerhalb dieser Frist nicht selbst entscheiden, sind nacheinander die Mannschaften, beginnend mit der rangniedrigsten Mannschaft, aus dem Spielbetrieb zu nehmen, bis mit den einsatzfähigen Spielern die Sollstärke der noch im Spielbetrieb befindlichen Mannschaften erreicht wird.

3.4.5 Werbung im Spielbetrieb – Ergänzung zur DKBC-Sportordnung

In Ergänzung zur DKBC-Sportordnung ist im Spielbetrieb des BSKV und seiner Untergliederungen das Mitführen und Vorlegen von Werbegenehmigungen nicht erforderlich. Die Werbung auf der Sportkleidung bzw. dem Spielmaterial ist auf BSKV-Ebene nicht genehmigungspflichtig.

entfällt

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Bezirkssportwart des Fremdbezirks gegengezeichnete Erklärung nicht möglich. Diese Erklärung ist dem jeweiligen sportlichen Leiter der Meisterschaft unaufgefordert bei Anmeldung vorzuzeigen.

Ein Start für einen Fremdbezirk kann beim Tandem Mixed international sowie bei der Bayerischen-Tandemmeisterschaft in Anspruch genommen werden.

6.3 Turniere und Freundschaftsspiele

Turniere und sonstige Veranstaltungen sind in der DKB Sportordnung geregelt.

Turniere auf BSKV-Ebene sind genehmigungspflichtig. Zuständig für die Genehmigung ist der jeweilige Bezirkssportwart. Die Genehmigungsgebühren für Turniere legen die Bezirke selbst fest.

Die Teilnahme an sonstigen Turnieren und Freundschaftsspielen mit internationaler Beteiligung ist über den zuständigen Bezirkssportwart beim Vizepräsident Sport meldepflichtig.

6.3 Turniere und Freundschaftsspiele

Turniere und sonstige Veranstaltungen sind in der DKB Sportordnung geregelt.

Turniere auf BSKV-Ebene sind **gebührenfrei und nicht** genehmigungspflichtig.

-

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601